

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.2 für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 19. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 682) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1.2 für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ vom 20. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 682) als Anlage zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“, berichtigt am 13. Februar 2024 (Brem.ABl. S. 253), und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.2 für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 4. Dezember 2024 (Brem.ABl. S. 1520)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.2 für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

Vom 4. Dezember 2024

Diese Anlage gilt i.V.m. dem zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung sowie in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) „Germanistik/Deutsch“ ist ein Studienfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: „BA IP GyOS“).

(2) Das Studium des Studienfaches „Germanistik/Deutsch“ gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft, Pflichtbereich (60 CP)
- Fachdidaktik, Pflichtbereich (12 CP)
- Ggf. Modul Bachelorarbeit (12 CP)

(3) In den Anhängen 1 und 2 sind der empfohlene Studienverlauf des Studienfaches sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.

- (4) Module werden als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (6) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.
- (9) Die Praktika für den Zwei-Fächer Bachelorstudiengang „BA IP GyOS“ regelt die entsprechende Praktikumsordnung für schulpraktische Studien. Zu den in einem Modul integrierten Praxisorientierten Elementen (POE) sind zudem Informationen in der Modulbeschreibung enthalten.

§ 3

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO 2010 wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen des § 6 Absatz 3 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Studienfach „Germanistik/Deutsch“ in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik geschrieben werden.

(2) Das Modul Bachelorarbeit (12 CP) setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP. Ein begleitendes Seminar wird angeboten, ist aber nicht obligatorisch.

(3) Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Studienfach „Germanistik/Deutsch“ ist der Nachweis von mindestens 45 CP im Studienfach.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Studienfach „Germanistik/Deutsch“ beträgt 12 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.

(5) Die Bachelorarbeit wird als Einzelarbeit erstellt.

(6) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Anlage 1.2 für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ zur Fachspezifischen Prüfungsordnung „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen im Studienfach „Germanistik/Deutsch“ immatrikuliert werden.

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ im Zweifächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.

Studienabschnitte gemäß § 2 (2) →		Fachwissenschaft (60 CP)		Fachdidaktik (12 CP)		ggf. Bachelorarbeit (12 CP)	∑ 72 CP + ggf. 12 CP CP-Verlauf Studienjahr
1. Jahr	1. Sem.	A1, Grundlagen Literaturwissenschaft I, 6 CP	B1, Grundlagen Sprachwissenschaft, 6 CP				27
	2. Sem.	A2, Grundlagen Literaturwissenschaft II, 9 CP	B2, Grammatische Theorie und Analyse, 6 CP				
2. Jahr	3. Sem.	A3, Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie, 6 CP	B3, Sprache in Denken und Handeln, 6 CP				27
	4. Sem.	A4, Literaturgeschichte, 9 CP		FD1, Fachdidaktische Basiskompetenzen Deutsch (Sekundarstufen), 9 CP			
3. Jahr	5. Sem.	D1, Psycholinguistische Grundlagen der Mehrsprachigkeit (DaZ/DaF), 6 CP			FD2, Praxisorientierte Elemente Deutsch, 3 CP		18 (+ ggf. 12)
	6. Sem.	D2, Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis (DaZ/DaF), 6 CP				ggf. Modul Bachelorarbeit, 12 CP	

CP: Credit Points, Sem.: Semester, ggf.: gegebenenfalls

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen für das Studienfach „Germanistik/Deutsch“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik/Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

2.1 Ggf. Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Bachelorarbeit	Modul Bachelorarbeit	Module Bachelor Thesis	WP	12	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachwissenschaft (German Studies), Pflichtbereich (Compulsory Modules)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
A1	Grundlagen Literaturwissenschaft I	Literary Studies. Basis I	P	6	TP	Einführung neuere deutsche Literaturwissenschaft, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführung ältere deutsche Literaturwissenschaft, 3 CP	PL: 1 SL: 0
A2	Grundlagen Literaturwissenschaft II	Literary Studies. Basis II	P	9	KP	Seminar zur älteren Literatur ¹	PL: 1 SL: 2
						Seminar zur neueren Literatur ¹	
A3	Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie	Literary Theory and Methodology in Literary Studies	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
A4	Literaturgeschichte	Literary History	P	9	KP	Seminar zur älteren Literatur ¹	PL: 1 SL: 2
						Seminar zur neueren Literatur ¹	
B1	Grundlagen Sprachwissenschaft	Basics of Linguistics	P	6	TP	Einführung Sprachwissenschaft, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführung ältere Sprachstufen, 3 CP	PL: 1 SL: 0
B2	Grammatische Theorie und Analyse	Grammatical Theory and Analysis	P	6	TP	Einführung Phonologie/Morphologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführung Syntax, 3 CP	PL: 1 SL: 0
B3	Sprache in Denken und Handeln	Language in Thought and Action	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
D1	Psycholinguistische Grundlagen der Mehrsprachigkeit (DaZ/DaF)	Psycholinguistic Foundations of Multilingualism	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
D2	Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis (DaZ/DaF)	Multilingualism: Theory and Practice	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet);

¹Die Module A2 und A4 unterscheiden Seminare und Prüfungsleistungen zur neueren und zur älteren Literatur. Je eine Prüfungsleistung in den beiden Modulen muss zur älteren und zur neueren Literatur erbracht werden. Die Wahl, in welchem Modul dies jeweils geschieht, liegt bei den Studierenden.

2.3 Fachdidaktik (Teaching German), Pflichtbereich (Compulsory Modules)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD1	Fachdidaktische Basiskompetenzen Deutsch (Sekundarstufen)	Basic Competences of Didactics German (Sekundarstufen)	P	9	TP	Einführung Sprach- und Literaturdidaktik, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführung Mediendidaktik, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführung Lese- und Schreibdidaktik, 3 CP	PL: 1 SL: 1
FD2	Praxisorientierte Elemente Deutsch	Practice oriented Essentials of Teaching German	P	3	KP		PL: 0 SL: 3

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

- Portfolio, bestehend aus mehreren Einzelleistungen, die zusammenfassend gemäß AT BPO § 8 Absatz 8 bewertet werden. Die Anforderungen und Erwartungen an diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.
- Lerntagebuch, bestehend aus einer Sammlung von i.d.R. schriftlichen Unterlagen, die eine individuelle gegenstandsbezogene Lernentwicklung dokumentieren.